

D5: Kommunale Stellplatzsatzung entwickeln



Fußverkehr,
Barrierefreiheit &
Schulwege-
sicherheit

Radverkehr

ÖPNV,
Intermodalität &
alternative
Mobilitätsformen

Planung,
Straßenraum-
gestaltung &
Verkehrslenkung

Mobilitäts-
management,
Öffentlichkeitsarbeit
& Kommunikation

Problemstellung

Während die bisherigen, eher vereinzelt Stellplatzsatzungen noch auf die Förderung bzw. die reine „Abwicklung“ des privaten Kfz abzielten, stehen Kommunen aktuell vor der Herausforderung, die Mengen des ruhenden Verkehrs zu ordnen und umweltfreundliche Mobilitätsformen zu fördern. Die Kommunen sollten daher die Änderung der Landesbauordnung als Chance ergreifen, eine spezifische und auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmte kommunale Stellplatzsatzung zu entwickeln, mit der die Belange des ruhenden Verkehrs geregelt werden können und stärkerer Einfluss auf das Mobilitätsverhalten zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner genommen werden kann.

Ansatz / Erläuterung / Bausteine

Die Aufstellung einer Stellplatzsatzung bietet insbesondere zwei Vorteile:

- Die Verfügbarkeit von Stellplätzen und deren Nutzungsregeln sind wesentliche Einflussfaktoren für das Mobilitätsverhalten. Während die Kommune über die Anzahl der Stellplätze im Bebauungsplan und die Parkraumbewirtschaftung nur die Attraktivität der Stellplätze im öffentlichen Raum beeinflussen können, haben sie mit der Stellplatzsatzung die Möglichkeit das Stellplatzangebot im privaten Raum zu beeinflussen. Damit können sie letztlich Einfluss auf die Ausgestaltung von Bauvorhaben sowie die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Kommune nehmen.
- Mit den in einer Stellplatzsatzung festgeschriebenen möglichen Inhalten – wie bspw. Anzahl, Lage und Qualität von Radabstellanlagen, Anzahl der Pkw-Stellplätze, Reduzierungspotential der Pkw-Stellplätze durch Angebote des Mobilitätsmanagements oder durch Reservierung von Carsharing-Stellplätzen – kann die Kommune nicht nur das Mobilitätsverhalten der Neubürgerinnen und Neubürger beeinflussen, sondern auch „Überschwapp-effekte“ auf benachbarte Quartiere provozieren.

Weitere Hinweise zur Erstellung der Stellplatzsatzung

- In einer kommunalen Stellplatzsatzung für Alfter sollte für Bauvorhaben festgeschrieben werden, wie viele Pkw-Stellplätze bereits elektrifiziert sein müssen und bei wie vielen dies ohne größere Umbauten realisierbar sein soll. Dadurch kann die Gemeinde Alfter einen wesentlich Beitrag zur Förderung der E-Mobilität leisten.

Vorgehen

- **Grundlagenermittlung:** hierzu gehören z.B. die bisherigen Erfahrungen mit Stellplätzen aus der bisherigen Baugenehmigungspraxis oder auch die verkehrlichen Rahmenbedingungen und Parameter (bspw. Modal-Split, ÖPNV-Erschließung) sowie die Stellplatzsituation im Gemeindegebiet.
- **Analyseschritt I:** Einordnung der Gemeinde in einen räumlichen Kontext (bzgl. verkehrlicher Anbindung).
- **Analyseschritt II:** Prüfung, ob räumlich differenzierte Regelungsmöglichkeiten in der Satzung sinnvoll sind (z.B. Kerngebiete, Randzone A, Randzone B).
- **Analyseschritt III:** Prüfung von in Alfter möglichen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und deren Pkw-Stellplatzreduzierungspotential.
- **Konzeptionierung und Abstimmung** der Satzung gemäß der geltenden Vorschriften

Akteure

Gemeinde Alfter, VRS

Weiterführende Informationen

ZukunftsnetzNRW 2017: [Kommunale Stellplatzsatzungen - Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW](#)

Baurechtsmodernisierungsgesetz NRW (in Aufstellung befindlich)

Kosten Eigenanteil



Personeller Aufwand



Zeitraumen



Aktueller Umsetzungsstand



Schnittstellen

B6,
C6,
D4, D6,
E1